

bare Gewinne erwarten, wie sie nach bisheriger Rechtslage in allen Stadtentwicklungsgebieten die Regel waren. Werterhöhungen durch eigene Aufwendungen des Grundeigentümers oder durch Änderungen in den allgemeinen Wertverhältnissen am Grundstücksmarkt müssen jedoch berücksichtigt werden.

Es ist nicht erstaunlich, daß die CDU neben der von ihr gewünschten Privatisierungsverpflichtung der Gemeinden – auch in Sanierungsgebieten – besonders die Grunderwerbspflicht der Gemeinden durch Umwandlung in eine Kann-Bestimmung wertlos machen will. Würde ihr dies über den Bundesrat gelingen, so könnte man das Städtebauförderungsgesetz kaum noch als einen ersten Schritt in Richtung Bodenreform bezeichnen.

FDP: Keine Spekulationsgewinne

Um auftretende Mißverhältnisse zwischen der gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Grund und Bodens auszugleichen, bedarf es keineswegs einer Änderung der gegenwärtigen Eigentumsordnung. Es genügt vielmehr eine Ausschöpfung des verfassungsrechtlichen Gestaltungsrahmens des Art. 14 GG (Städtebaubericht 1970).

Die FDP hält unbeirrt am Privateigentum als einer der wesentlichen Grundlagen unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fest. Dadurch wird die Unabhängigkeit, die Sicherheit und die freie Entfaltung des Einzelnen gefördert.

Die FDP lehnt eine generelle Überführung von Grund und Boden in öffentliches Eigentum ab. Allerdings bejaht sie die Sozialbindung des Eigentums, also auch des Grund und Bodens. Der vorliegende Entwurf eines Städtebauförderungsgesetzes entspricht diesen liberalen Prinzipien.

Von verschiedener Seite wird fälschlicherweise behauptet, der Entwurf sei eigentumsfeindlich, da er die Gemeinden in besonderem Maße begünstige. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Gesetzentwurf umreißt klar die gemeindlichen Befugnisse und schafft lediglich die notwendigen Voraussetzungen, um die dringend erforderlichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Zeiten für Grundstücksspekulanten würden allerdings bei Verabschiedung des Gesetzentwurfs härter werden, da der § 23 bestimmt, daß bei Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen Wertsteigerungen, die ausschließlich in Aussicht auf eine Sanierungsmaßnahme entstehen oder entstanden sind, nicht dem Eigentümer zufließen, sondern der Mehrwert der Allgemeinheit zugute kommen soll, wobei allgemeine Wertsteigerungen jedoch zu berücksichtigen sind. Die Entschädigungsleistung richtet sich nach den §§ 95 oder 96 des Bundesbaugesetzes, d. h., daß der Verkehrswert und nicht der Nutzungswert zugrunde gelegt wird.

Insgesamt kann gesagt werden, daß das vorliegende Städtebauförderungsgesetz eine gesunde Kombination zwischen praktikablen Eigentumsformen und der Möglichkeit, künftige Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den neuesten Erkenntnissen des Städte- und Wohnungsbaues darstellt.

Porträt

War er der landläufige Typ des Politikers? Sein Jugendwunsch, Architekt zu werden, beantwortet schon die Frage! Doch die heimatlosen Heimkehrer von 1945 wurden nicht nach ihren Plänen gefragt, und so war denn auch in seinem Stammkreis die Überraschung von der unerwarteten Wende im Leben des jungen Karlheinz Böhm, Journalist zu werden, gar nicht so groß. Erst als ihm der Mantel des Kommunalpolitikers angetragen wurde – darum gerissen hat es sich nicht –, rieben alte Freunde ihre Augen, denn sie wähten den vor allem der Natur zugewandten Gefährten noch immer auf den Wegen der Romantik.

Böhm war seinem Landsmann Eichendorff nahe, bei dem er die schlesischen Wälder wiedertand, die er so vermißte, deren Rauschen er noch zu hören glaubte, als er schon seine neue Heimat am Teutoburger Wald aufzubauen begann, Stein um Stein.

Das Mauern hatte er gelernt, hoch oben auf dem Bau legte er die Gesellenprüfung ab, bevor der Abiturient mit dem Studium begann. Der Krieg jedoch machte den angehenden Architekten zum Soldaten, der auf schrecklichen Schauplätzen des Wahnsinns das nackte Leben rettete, mit vielen Wunden und Narben.

Nie hat er davon gesprochen, mehr Ekel als Schmerz hinderte ihn daran. Überhaupt war dieser stämmige, auf ersten Blick scheinbar derbe wirkende Mann meist stiller Dulder. Nur einmal brach es aus ihm heraus, begann er zu erzählen, nächtelang gebeugt über seine Schreibmaschine, Seite um Seite füllend, und die Leser der FREIEN PRESSE wurden seine Zeugen.

Karlheinz Böhm war einer der ersten Journalisten, der in den fünfziger Jahren seine Heimat wiedersehen durfte, und dieses Wiedersehen mit Breslau gehörte ganz ohne jeden Zweifel zu den großen bewegenden Erlebnissen dieses eingefleischten Schlesiens.



Karlheinz Böhm (SPD) †, Mitglied des Fraktionsvorstandes, des Hauptausschusses, des Kommunalpolitischen Ausschusses, des Arbeitskreises „Verwaltungsreform-Kommunalpolitik“ und des Redaktionsbeirates für „Landtag Intern“

Kreuz und quer durch die Bundesrepublik fuhr Böhm, seine Landsleute aufspürend, eigentlich aufweckend. Verantwortungsbewußt wie er war, sprach der Heimatvertriebene schon damals die Wahrheit aus – „wer die Polen wieder vertreiben will, ist ein Abenteurer!“ Darum auch rang Böhm so zähe um die Integration der Flüchtlinge in der Bundesrepublik, dafür machte er im Rat der Stadt wie im Landtag Politik.

Den Streit mochte er nicht, als Chefredakteur der kommunalpolitischen Fachzeitschrift „Demokratische Gemeinde“ trug er Kontroversen im Kollegstil aus, und selbst der Wahlkampfleiter Böhm verleugnete nicht sein Gemüt: Das Werbeplakat für die SPD zeigte einen blumentumkränzten Spazierstock, dem Betrachter die Richtung in gesunde Ferienweisend.

Der alte Reichspräsident Paul Löbe hatte in Versammlungen der fünfziger Jahre über das Schicksal der Deutschen zwischen 1918 und 1953 gesagt: „Es sucht der Bruder seinen Bruder“. Lange lag dieses Zitat des Schlesiens „Löbe-Paul“ auf Böhms Schreibtisch, verziert mit Strichen und Punkten einer weichen Handschrift, harmonisch, musikalisch und kristallklar.

Die Politik hat einen Mann der Gerechtigkeit verloren.

Horst-Werner Hartelt